



Inhalt

Schöne Festtage, «es guets Neus» und Gesundheit!	1
Editorial	2
Neue Welle des Coronavirus: Schützen wir uns weiter!	4
Hohes Fieber und bleierne Müdigkeit	5
Das Leben leben	6
Was ändert sich bei den Ergänzungsleistungen im Jahre 2021?	7
Eingesperrt oder beschützt?	8
Vielfach-Medikation im Alter	10
Fischer, Färber, Hunnenkönig	11
Werden Sie Mitglied	12
Museum Haar und Kamm	13
Leider ein NEIN zum NICHT-Wohnschutz	14

Schöne Festtage, «es guets Neus» und Gesundheit!

Dies wünscht Ihnen allen der Vorstand des SVNW.

Insbesondere die Gesundheit ist in Zeiten der Covid-19-Infektion, die auch in dieser autonom-Ausgabe thematisiert wird, ein Anliegen, das im Vordergrund steht. Deshalb nochmals: Bleiben Sie gesund! Und schützen Sie sich.

Die Fotos auf der Frontseite sind der Beginn einer Bildstrecke, die durch die ganze Zeitschrift weitergezogen wird. Es sind Bilder vom begehbaren Adventskalender in Sissach.

Die Darstellungen sollen die spezielle Stimmung der jetzigen Jahreszeit vermitteln. Sie stehen thematisch nicht im Zusammenhang mit den Artikeln.

Organisiert wird der begehbare Adventskalender mit seinen 24 Kreationen jeweils vom Frauenverein Sissach, die Fotos stammen von Rolf

Neidhart, Sissach. Viel Vergnügen beim Betrachten!

Die Themen der Artikel entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Inhaltsverzeichnis.



Editorial

von SVNW-Präsident Lukas Bäumle

Liebe Leserin
Lieber Leser

Ja, finden Sie nicht auch, dass das Jahr 2020 ein merkwürdiges Jahr ist? Wir sind immer noch mitten in der Covid-19-Pandemie. Weihnachten naht, das Fest der Freude und der Familien – alles ist anders in diesem Jahr. Wir müssen Abstand halten, Masken tragen, Veranstaltungen mussten abgesagt werden, auch unser traditionelles Jahresschlusssessen für unsere treuen Mitglieder im Victoria, das wir mit einer kleinen Feier zum 20-Jahr-Jubiläum umrahmen wollten. Führungen und Veranstaltungen für unsere Mitglieder fielen im Herbst/Winter ebenfalls «ins Wasser». Nichts desto trotz freuen wir uns auf das kommende Jahr 2021, das, so bin ich überzeugt, die Pandemie mittels Impfungen besiegen wird, und wir uns wieder wie früher frei bewegen können.

Kürzlich konnte ich an einer virtuellen Konferenz mit der Covid-19-Taskforce teilnehmen und die Sicht der

Seniorinnen und Senioren zur Covid-19-Pandemie einbringen.

Auf die Frage der Taskforce, welche Fragen die Seniorinnen und Senioren aktuell in Bezug auf die Pandemie beschäftigen, antwortete ich wie folgt: Für Seniorinnen und Senioren ist es jetzt gut, dass nach verschiedenen Interventionen auch von Seiten verschiedener Altersorganisationen und des SSR die diskriminierende Alterslimite von 65 Jahren hinsichtlich Corona-Risikogruppe nicht mehr vorhanden ist. Aktuell beschäftigen sich viele Seniorinnen und Senioren mit der Frage, ob genügend Spitalbetten in unserem doch sehr guten Gesundheitswesen vorhanden sind. Bei Seniorinnen und Senioren in APHs geht wieder die Angst um, dass jeglicher Besuch und Kontakte verboten werden. Hier handeln die APHs je nach Kanton verschieden. Der Schweizerische Seniorenrat, SSR, fordert und hat eine entsprechende Mitteilung verfasst, dass man in APHs analog der Forderung der Reisebranche Schnelltests einführt, damit sie sich testen können. Wir dürfen nicht mehr in den gleichen Modus wie im Frühling kommen, sonst sind die psychischen Schäden grösser als die gesundheitlichen.

Die zweite Frage war: Welche Fragen werden Ihres Erachtens nach in den kommenden Wochen und Monaten für Sie bzw. Ihr Publikum in Bezug auf die Epidemie relevant werden? Meine Antwort war: Die Angst zu vereinsamen und sämtliche zwischenmenschliche Kontakte zu verlieren.

Gerade Seniorinnen und Senioren leben oft alleine, schliessen sich ein, haben Angst vor einer Ansteckung und fallen in eine Depression.

Hier wäre auch das BAG gefordert, im Rahmen der NCD-Strategie (Strategie «nicht übertragbare Krankheiten») Seniorinnen und Senioren Merkblätter und Hinweise zu geben, wie sie sich nicht nur gesundheitlich sondern auch psychisch schützen. In den Hinweisen wird immer nur auf die somatische Gesundheit hingewiesen, die psychische Gesundheit fehlt total. Auf der Homepage des BAG ist nichts dergleichen zu finden. Hier könnten Seniorenorganisationen mithelfen, entsprechende Hinweise zu machen.

Die Covid-App ist ein wichtiges Mittel zur Nachverfolgung von Infektionsherden mit Covid-19.



Man stellt fest, dass die Covid-App bei Seniorinnen und Senioren nur bedingt heruntergeladen wird. Sei es, weil sie nicht das entsprechende Handy mit der Software haben oder Probleme mit dem Gebrauch der App. Gerade für Seniorinnen und Senioren wäre das App für die Nachverfolgung sehr wichtig. Also liebe Leserinnen und Leser, laden Sie das App herunter.

«Übermedikation» ist ein Problem bei vielen Patientinnen und Patienten, vor allem auch bei Seniorinnen und Senioren. Je älter wir werden, desto mehr medizinische Probleme existieren.

Wenn jede Beschwerde einzeln optimal behandelt wird, kann dies zu einem grossen und unübersichtlichen Medikamentenmix führen. Und alle diese Medikamente haben Nebenwirkungen, die wiederum mit Arzneien bekämpft werden, und die zu Wechselwirkungen untereinander führen können. Mehrere Schnittstellen, wie Spitaleintritte oder Überweisungen an Spezialisten, führen zusätzlich zu einer Situation, bei der niemand mehr den Überblick hat. Der Leidtragende ist der Patient. Was tun gegen die Übermedikation? Führen Sie eine Medikamentenliste, nehmen Sie diese zu Ihren Ärzten mit, machen Sie auf Ihre Medikamente aufmerksam, fragen Sie nach. Versuchen Sie, wo möglich, auch Alternativen zu Medikamenten. Bei vielen chronischen Erkrankungen kann die Medikation auch durch andere Massnahmen, wie zum Beispiel Bewegung, erfolgreich reduziert werden. Wenn neue Symptome auftreten, sollte man immer auch an Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen von Medikamenten denken. Besonders wenn ein neues Medikament hinzugekommen oder die Dosierung verändert worden ist. Eine Übermedikation kann auch ein Symptom auslösen, das auf den ersten Blick nichts mit der Behandlung zu tun hat. Übernehmen Sie als Patient Verantwortung: Sie sind die einzige Person, die immer dabei ist, und sie tragen die Konsequenzen.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum KVG Kostensenkungspaket 2 des Bundesrates. In dieser Vorlage hat es zwei Schwerpunkte: Vor jedem Besuch bei einem Spezialarzt, beispielsweise Orthopäde etc., muss der sogenannte «Gatekeeper», sprich Hausarzt, konsultiert

werden. Also das typische Hausarztmodell, das rund 70% der Versicherten bereits haben. Im Weiteren sollen sogenannte «Netzwerke» aufgebaut werden, die in einer Versorgungsregion die ärztlichen und pflegerischen Dienste koordinieren.

Ein sehr problematischer Artikel ist ebenfalls in der Vorlage enthalten: Der Bundesrat legt pro Jahr Kostenmaxima pro Leistungserbringer, also Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex und Hausärzte, fest. Sie werden pro Kanton aufgrund der Gesundheitskosten verteilt. Diese Massnahme ist sicher abzulehnen, führt sie doch zu einer Rationierung unseres Gesundheitssystems.

So, nun noch endlich ein nicht medizinischer Input: Auch im Jahr 2021 wird der SVNW wieder Führungen und Veranstaltungen für Einzelmitglieder durchführen. **Der Vorstand hat ein Programm zusammengestellt, allerdings ohne feste Daten. Wir wissen bekanntlich nicht, wie sich die Corona-Situation entwickelt.**

Wir werden erst im Januar das feste Programm erstellen.

Ein Datum für das Jahr 2021 ist aber bereits fix: **Am Donnerstag, 20. Mai 2021, 14.00 Uhr, findet unsere 21. Delegiertenversammlung in Oberwil, organisiert vom Altersverein Oberwil und Umgebung, im Pfarreisaal statt.** An dieser Stelle sei dem Altersverein Oberwil und Umgebung für die Gastfreundschaft und die Organisation herzlich gedankt. Im ersten Teil der DV findet wie üblich ein Referat statt. Francois Höpflinger, der letztes Jahr für die DV vorgesehen war (sie musste bekanntlich wegen Corona ausfallen), wird sein Referat zum Thema «Generationensolidarität», ein Thema aktueller denn je, halten. Reservieren Sie in der Agenda diesen Nachmittag.

Liebe Leserin, lieber Leser, wir wünschen Ihnen trotz aller Widerwärtigkeiten ein gesegnetes Weihnachtsfest im kleinen Familienkreis und alles Gute für das Jahr 2021. Übrigens immer die neusten Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.svnw.ch.

Lukas Bäumlé, Präsident SVNW



*Lukas Bäumlé,
Präsident SVNW*

Neue Welle des Coronavirus: Schützen wir uns weiter!

In den letzten Wochen hat die Zahl der COVID-19-Infektionen stetig zugenommen, und die Schweiz ist in die Spirale der zweiten Welle der Pandemie eingetreten.

Um die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen, vermehren der Bundesrat und die Kantonsregierungen die Informationen und Vorschriften über Schutzpläne. Unter den Mitteln, sich vor dem Coronavirus zu schützen, sind Verhaltens- und Hygieneregeln unumgänglich und bleiben das beste Mittel, um sich selbst und die anderen zu schützen. Zu diesen Regeln gehören unter anderem das Halten von Abstand und das Vermeiden von Körperkontakten, das Tragen der Maske, wo es vorgeschrieben ist, das regelmäßige Händewaschen und das Vermeiden des Händeschüttelns.

Die Früherkennung der Krankheit und die Rückverfolgung von Kontakten zur Identifizierung von Infektionsketten sind ein zentrales Thema im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, sich anmelden zu lassen, wenn man ein Restaurant, eine Veranstaltung, eine Vorstellung oder eine Zusammenkunft von Mitmenschen besucht.

Der SVNW ruft alle 1,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner der Schweiz auf, sich an die von den Behörden erlassenen Gesundheitsrichtlinien zu halten.

Die Tracking-App SwissCovid wurde in unserer Bevölkerung erst 2,3 Millionen Mal heruntergeladen. Der SVNW empfiehlt allen Seniorinnen und Senioren, die über ein Smartphone verfügen, dieses wichtige Contact Tracing System herunterzuladen und so zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie beizutragen.

Mit den stetig steigenden Infektionen mit Covid-19 in der Schweiz und der «zweiten Coronawelle» überlegen sich einige Kantone – der Kanton Wallis hat bereits reagiert – Besuchsverbote in den Alters- und Pflegeheimen auszusprechen. Diese Massnahme, das hat sich bei der ersten «Welle» im Frühjahr gezeigt, war nicht zielführend. Seniorinnen und Senioren konnten keine Besuche ihrer Angehörigen mehr empfangen. Das Virus wurde trotzdem, meistens durch das

Personal, eingeschleppt. Die Bewohnerinnen und Bewohner vereinsamten, bekamen psychische Probleme und Depressionen.

Gerade für demente Bewohnerinnen und Bewohner waren die Besuchsverbote fatal. Die dementielle Erkrankung verstärkte sich zusehends. Heute haben wir mit dem Umgang mit Covid-19 viel gelernt und wir dürfen nicht die gleichen «Rezepte» wie im Frühling anwenden.

Die Reisebranche fordert Schnelltests an den Flughäfen.

Der SVNW fordert genügend Schnelltests in den Alters- und Pflegeheimen, damit rasch erkannt wird, wie die Situation im Heim ist und damit die entsprechenden moderaten Massnahmen zwischen Gesundheitsschutz und Eigenverantwortung umgesetzt werden können.

Lukas Bäumle



Hohes Fieber und bleierne Müdigkeit

Über meine Isolationszeit nach einer Covid-19-Infektion.



*Mein Ausblick während
zehn Tagen in der Isolation*

Zehn Tage während 24 Stunden allein und ununterbrochen – mit Ausnahme der notwendigen Badezimmerbesuche – Aufenthalt zuhause in einem Zimmer, das von niemandem sonst betreten werden durfte. Diese Anordnung erhielt ich vom Contact Tracing Team Baselland gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen. Meine Frau stellte mir das Essen jeweils vor die immer verschlossene Tür meines Zimmers, in dem ich die Nahrung einnahm. Danach stellte ich das gebrauchte Geschirr wieder vor die Türe.

Rückblende

An einem Sonntag fühlte ich mich am späten Nachmittag unwohl. Der Fiebermesser zeigte 36,5°. Fünf Stunden später fühlte ich mich mieser. Der Fiebermesser zeigte 40°, was er auch am nächsten Morgen noch tat. Auf meine telefonische Anfrage riet mir der Hausarzt, mich auf Covid-19 testen zu lassen. Die positive Überraschung: Mich erwartete keine lange Wartezeit vor dem Testcenter, sondern ich erhielt die Telefonnummer einer Ärztin, welche Tests durchführt. Mit ihr konnte ich am selben Tag um 13.45 Uhr einen Termin vereinbaren. Nach fünf

Minuten war ich getestet, und sie übergab mir prophylaktisch eine schriftliche Anordnung für den Fall, dass der Test positiv ausfällt. Bereits am nächsten Morgen erhielt ich Bescheid, dass dem so ist.

Das war effizientes Verhalten der Akteure

Nun also die Isolation. Das Fieber senkte sich rasant innert zwei Tagen, aber ich war völlig erschöpft. Die bleierne Müdigkeit bewirkte, dass ich auch tagsüber die meiste Zeit schlief und mich meist unfähig fühlte, irgendetwas – wie etwa lesen oder schreiben – zu unternehmen. Glücklicherweise behielt ich den Geschmackssinn, hatte keine Atemschwierigkeit und musste dementsprechend nicht hospitalisiert werden.

Meine mit mir im selben Haus lebende Ehefrau musste in Quarantäne

Das heisst, sie durfte während zehn Tagen das Haus nicht verlassen und keine ausserstehenden Personen kontaktieren. Sie hätte lediglich mit ebenfalls in unserem Haus lebenden, auch unter Quarantäne stehenden Personen in Kontakt treten können. So eine Person gibt es aber nicht. Mit mir kommunizierte sie bei geschlossener Tür des Isolationszimmers per Telefon von Raum zu Raum. Glücklicherweise wurde sie nicht angesteckt und blieb gesund.

Nach der Isolation

Nach zehn Tagen war noch nicht «courant normal», ich musste nochmals 48 Stunden ohne Symptome zuhause bleiben. Erst danach war gemäss Ärzteschaft sichergestellt, dass ich niemanden mehr anstecken konnte. Ok, ich war wieder «frei», aber die bleierne Müdigkeit blieb. Das ist ein bekanntes Phänomen bei Infizierten und kann Wochen oder Monate dauern. Ich hoffe, dass ich da bezüglich kurzer Dauer Glück habe, so wie ich es hatte, dass ich nicht hospitalisiert werden oder schlimmere Symptome erleben musste. Ob ich jetzt immun bin gegen eine erneute Covid-19-Erkrankung und allenfalls wie lange, ist medizinisch noch nicht abschliessend geklärt.

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW

Das Leben leben

So lautet das Motto des aktiven und engagierten Vereins Senioren Münchenstein und Umgebung, der sich hier der autonom-Leserschaft präsentiert.

1933 wurde der Altersverein gegründet. 82 Jahre später haben wir den heutigen Namen angenommen. Das Durchschnittsalter der rund 350 Mitglieder steht bei 80 Jahren, Tendenz sinkend. Der 7-köpfige Vorstand weist ein Durchschnittsalter von 69 Jahren auf. Unsere Jahreskosten liegen bei rund CHF 15'000. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Mitgliederbeiträgen 65% und Sponsoren 35%.

Jahresprogramm

Anlass	teilnehmende Mitglieder
Generalversammlung	30%
Frühlings- und Herbstausflug	25–30%
Ferienwoche	10%
Adventsanlass	50%

Weiter organisieren wir, oft zusammen mit anderen Organisationen, themengebundene Anlässe wie: Spielnachmittage, altersthemenbezogene Vorträge, Kurse zur Erstellung der Patientenverfügung etc.

Dank der sehr fortschrittlichen Alterskoordinationsstelle Münchenstein, welche 2016 ins Leben gerufen wurde, ist die gesamte Altersarbeit sehr gut vernetzt. In regelmässigen Sitzungen sprechen sich die Vertreter der beiden Landeskirchen, Leiterinnen und Leiter von Spitex, Altersheim, Alterswohnungen sowie weiteren gemeindenahen Organisationen wie Seniorenrat, Aiuto!, Senioren helfen Senioren und Fahrdienst für Senioren ab und planen gemeinsame Anlässe.

Wir durften in den letzten Jahren auch gut vernetzte Persönlichkeiten wie die Geschäftsführerin der Spitex Birseck oder den Präsidenten der Seniorenwohngemeinschaft Lärchenpark als Vorstände gewinnen. Aber trotz dieser sehr gut vernetzten Altersarbeit gewinnen wir nur einen relativ geringen Anteil der Älteren Bevölkerung. «Wenn ich 80 bin, kann ich immer noch Mitglied im Seniorenverein werden», dies bekommen wir oft zu hören. Wir dürfen aber auch feststellen, dass in den letzten Jahren vermehrt Neue durch ihnen bekannte Mitglieder den Weg in unseren Verein gefunden haben.



Der Verein Senioren Münchenstein und Umgebung ...

Mund zu Mund-Propaganda ist immer noch am wirkungsvollsten.

Unsere Homepage www.seniorenmuenchenstein.ch gibt immer Auskunft über unser Vereinsleben. Über diese Plattform erreichen wir rund 60% unserer Mitglieder. Daneben aber orientieren wir über unsere schriftlichen Mitteilungen mit beige packten Flyern quartalsweise auch die weiteren 40%.

Natürlich steht auch unser Vereinsleben in diesem Jahr coronabedingt weitestgehend still. Wir haben uns wieder so viel vorgenommen und müssen nun alle Aktivitäten in das nächste Jahr verschieben in der Hoffnung, dass es dann möglich wird. Allerdings vergessen wir unsere Mitglieder mit höheren runden Geburtstagen nicht. Sie erhielten, wo möglich, den Besuch eines Vorstandsmitgliedes; zumindest aber ein Geburtstags schreiben sowie ein kleines Präsent. Ebenso werden wir jedem unserer Mitglieder mit den November-Mitteilungen ein kleines Geschenk zukommen lassen als «Trösterli» für den jeweils so geselligen und schönen, jetzt nicht durchführbaren Adventsanlass, der, wie bereits erwähnt, von gut der Hälfte der Mitglieder besucht worden wäre.

Wir sieben Vorstandsmitglieder haben uns auch fest vorgenommen, in dieser schwierigen Coronazeit immer mal wieder ein Telefongespräch mit verschiedenen, meist alleinstehenden Mitgliedern zu führen. Es zählt die Idee: «Wir vergessen Euch nicht!»



... unterwegs mit dem Bus ...



... und beim Ausruhen.

Grundsätzlich ist es aber auch toll, festzustellen, dass sich innerhalb des Vereins so manche Kollegialitäten, ja sogar Freundschaften, ergeben haben.

Unser Motto lautet ja: **«Das Leben leben»**. Nach der Einzelmitgliedschaft unserer damaligen Präsidentin trat der Verein vor deutlich über 20 Jahren dem SVNW bei. Diesen Schritt haben wir nie bereut!

Vorstand Senioren Münchenstein und Umgebung

Was ändert sich bei den Ergänzungsleistungen im Jahre 2021?

National- und Ständerat haben im März 2019 die Änderung der Ergänzungsleistungen verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen, so dass der Bundesrat diese EL-Reform voraussichtlich auf den 1.1.2021 in Kraft setzen wird.

Neu haben nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000 Anspruch auf EL. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei CHF 200'000, wobei der Wert von SELBSTBEWOHNTE Liegenschaften NICHT berücksichtigt wird. Die Vermögensfreibeträge werden gesenkt: auf 30'000 Franken für Alleinstehende und auf 50'000 Franken für Ehepaare. Aktuell liegen diese bei CHF 37'500 für Alleinstehende bzw. bei CHF 60'000 für Ehepaare.

Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Nachlass geschuldet, der den Betrag von 40'000 Franken übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst aus dem Nachlass des Zweitverstorbenen.

Ab 2021 wird die tatsächliche Krankenkassenprämie, höchstens aber – wie bisher – die kantonale bzw. regionale Durchschnittsprämie berücksichtigt.

Bei der Anrechnung der Ausgaben für den Lebensbedarf wird ab 2021 zwischen Kindern unter 11 Jahren und Kindern über 11 Jahren unterschieden. Neu kann man jedoch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Ausgaben geltend machen.

2021 werden die Maximalwerte der Mietzinsausgaben erhöht.

Unterschieden wird zwischen Grossstadt (Bern, Basel, Zürich, Lausanne und Genf), Stadt (z.B. Winterthur) und ländlichem Gebiet. Jede Gemeinde der Schweiz wird in eine der drei Regionen eingeteilt. Die Grundzüge für die Einteilung der Gemeinden werden in der ELV geregelt und stützen sich auf die revidierte Raumgliederung des Bundesamts für Statistik. Die effektive Einteilung erfolgt in einer separaten Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern. Für Personen, die auf eine rollstuhlgängige

Wohnung angewiesen sind, erhöht sich der Jahres-Höchstbetrag von CHF 3'600 auf CHF 6'000. Die Nebenkostenpauschale für Wohneigentümer und die Heizkostenpauschale werden analog zu den Mietzinsmaxima an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Nebenkostenpauschale wird von CHF 1680 auf CHF 2520 erhöht.

Für eine bessere Anpassung an die Mietpreisentwicklung haben die Kantone neu die Möglichkeit, vom Bund eine Erhöhung oder eine Reduzierung von 10% der Mietzinsmaxima in einer Gemeinde zu verlangen. Eine Erhöhung ist immer möglich, eine Senkung allerdings nur, sofern und solange ein Deckungsgrad von 90% erreicht ist.

Der Begriff des Vermögensverzichts wird auf Fälle ausgedehnt, in denen ein grösserer Teil des Vermögens innerhalb kurzer Zeit verbraucht worden ist.

Gibt eine Person mit einem Vermögen von über CHF 100'000 innerhalb eines Jahres mehr als 10% ihres Vermögens aus, gilt der Betrag, der diese 10% übersteigt, als Vermögensverzicht und wird dadurch dem Vermögen angerechnet als wäre das Vermögen noch vorhanden. Bei Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000 gelten Beträge ab CHF 10'000



pro Jahr als Vermögensverzicht. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die aus wichtigen Gründen erfolgen. Die wichtigen Gründe werden in der ELV abschliessend definiert, etwa der Unterhalt von Wohneigentum, Zahnbehandlungskosten oder Ausgaben für Weiterbildungen.

Die genannten Anpassungen können bei einigen EL-Bezügern zu einer EL-Kürzung führen. Ist dies der Fall, werden die genannten Massnahmen frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten der EL-Reform und somit erst ab 2024 angewendet.

Lukas Bäuml



Eingesperrt oder beschützt?

Eine ergänzende Sicht auf den Lockdown in Alters- und Pflegeeinrichtungen.



Angelika Stromski (AS),
Leitung Pflege und Betreuung

In der Stiftung Dominikushaus in Riehen, einem Alters- und Pflegeheim, habe ich Angelika Stromski (AS), Leitung Pflege und Betreuung und in Absprache mit Richard Widmer, dem Geschäftsführer, den Bewohner Herrn R. zu ihren Erfahrungen während des Lockdowns befragt.

Wie wurden die Anforderungen des Lockdowns umgesetzt und begleitet?

AS: Die seitens BAG und Gesundheits-Departement geforderten Massnahmen wurden zeitnah und korrekt umgesetzt. Die daraus resultierenden Ängste und Konsequenzen für unsere Bewohner und deren Angehörige waren uns bewusst. Deshalb haben wir umgehend das Angebot der Alltagsgestaltung angepasst, z.B. durch Gespräche in der Cafeteria erweitert, so dass der fehlende Besuch der Angehörigen etwas kompensiert werden konnte. Insgesamt wurden die Aktivierungsgruppen praktisch halbiert, so dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden konnten. Die Dauer des jeweiligen Angebots wurde entsprechend verkürzt, um möglichst viele Bewohner davon profitieren zu lassen.

Sehr geschätzt und rege genutzt wurde das parallel angebotene «assistierte Telefonieren», eine willkommene Kontaktmöglichkeit. Wir haben schnell festgestellt, dass diese Telefonate hilfreich

waren, allerdings nur kurzfristig, und der fehlende Sichtkontakt mit den Angehörigen eine grosse Belastung war. Unsere Bewohner haben sich deutlich sichtbar verändert, wirkten depressiv und zurückgezogen. Darum wurde zusätzlich ein Tablet angeschafft und das Video-Telefonat mit WhatsApp angeboten. Das hatte auch auf unsere Bewohner mit Demenz eine positive Wirkung. Für unsere durch die Situation ohnehin schon stark geforderten Pflegemitarbeiter war dies natürlich mit einer zusätzlichen Belastung verbunden.

Um dem Gefühl von isoliertsein zu begegnen, haben wir nach ein paar Wochen in einem Raum im EG zeitlich limitierte Gespräche mit Angehörigen und 2 m Abstand am (offenen) Fenster ermöglicht. In der Cafeteria haben sich ausserdem regelmässig Mitarbeitende, vom Geschäftsführer bis zum Praktikanten, zu den Bewohnenden gesetzt, um sie in Gesprächen (erfolgreich) etwas von ihren Sorgen abzulenken und sie aufzumuntern.

Schwierig war es für unsere Menschen mit Demenz und Bewegungsdrang, die nicht verstehen konnten, weshalb sie das Haus nicht verlassen durften. Hier war ein kurzer Aufenthalt auf unserer Terrasse mit einer Tasse Kaffee in Begleitung eines Mitarbeiters oder unseres Geschäftsführers eine sehr gute Ablenkung und hat deutlich zur Entspannung der Situation beigetragen.

Speziell war, dass die Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt mehr Verständnis für die Kontaktbeschränkungen aufbringen konnten als ihre Angehörigen und sich einige für unsere grosse Unterstützung zu ihrer Sicherheit bedankt haben.

Wie haben Sie die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige über die Massnahmen informiert und wie war die Akzeptanz?

AS: Wir haben stets sehr transparent und offen die entsprechenden Massnahmen kommuniziert. Zeitgleich wurden unsere Bewohner und deren Angehörige detailliert schriftlich über alle Änderungen informiert. Ich war regelmässig in

den Teamrapporten anwesend, um die Informationen zu vertiefen und allfällige Fragen seitens der Mitarbeitenden zu beantworten.

Die Akzeptanz der Angehörigen war ein schwieriges Thema. «Sorgen Sie dafür, dass meine Angehörigen geschützt sind» war vorherrschend. Gleichzeitig wurde aber der Anspruch erhoben «Sorgen Sie dafür, dass meine Angehörigen nicht eingesperrt sind». In telefonischen Gesprächen konnten die erforderlichen Massnahmen erklärt und diskutiert werden, um dadurch eine höhere Akzeptanz zu schaffen.

Wie äussern sich Bewohnerinnen und Bewohner zu den Massnahmen?

Angesichts der erneut steigenden Zahlen der Covid-19-Neuinfektionen war nur das Gespräch mit einem Bewohner möglich, mit Herrn R. Dieser bestätigte, dass er sich auch während des Lockdowns wohl gefühlt habe. Die telefonischen Kontakte nach aussen waren für ihn ausreichend. Jedoch hat er selber einschränkend erwähnt, dass er bereits vor dem Heimeintritt mehrere Jahre alleine gelebt hat, was ihm den Umgang mit Kontaktbeschränkungen im Frühjahr wesentlich erleichtert hätte.

Wie wurden die Massnahmen von den Mitarbeitenden mitgetragen?

AS: Die Mitarbeitenden haben sehr darunter gelitten, dass sie das Kontaktverbot umsetzen mussten. Sie mussten Massnahmen mittragen, die nicht zu ihrer Haltung als Mensch und besonders nicht zu ihrem Verständnis als Pflegeperson passten, die nun aber epidemiologisch erforderlich waren.

Die Geschäftsleitung hat sehr aktiv den Kontakt mit den Mitarbeitenden gesucht. In Diskussionen wurde hinterfragt, was es braucht. Es wurden auch individuelle Lösungen, vor allem bezüglich Arbeitszeiten, gesucht und gefunden. Wenige hatten Angst, konnten aber darüber sprechen und wurden von der GL gehört und individuell unterstützt.

Da alle Beschwerden von Bewohnenden und Angehörigen direkt via Geschäftsleitung bearbeitet wurden, waren die



Bewohner Herr R.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon entlastet.

Positiv zu vermerken ist, dass es nach dem Lockdown keine Kündigungen gab. Als Team sind wir gestärkt aus dieser Krise gegangen.

Dass es während des Lockdowns keinen einzigen positiven Fall gab, zeigt unter anderem, dass die Mitarbeitenden sich sehr konsequent, auch in ihrem Privatleben, an die geforderten Massnahmen gehalten haben. Es ist beeindruckend

gewesen, mit welchem grossem Engagement das gesamte Personal mitgemacht hat.

Eine neue Infektionswelle verunsichert viele. Welche Erkenntnisse aus dem Lockdown werden Sie umsetzen?

AS: Mit neuem Wissen aus unseren Erfahrungen können wir der aktuellen Situation anders entgegen treten und durch geeignete Schutzmassnahmen auch schwierige Situationen wie z.B. Begleitung von Sterbenden besser bewältigen. Die Wissenschaft hat gezeigt, dass u.a. das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Masken wichtige und wirksame Schutzmassnahmen sind. Kurzfristige Berührungen können gerade in der Sterbebegleitung für Angehörige sehr wichtig sein und müssen aus meiner Sicht ermöglicht werden mit anschliessenden Hygienemassnahmen wie Händedesinfektion.

Wir haben heute auch das gesicherte Wissen, dass nicht primär ein Fehlverhalten zugrunde liegen muss, wenn jemand (zum Beispiel vom Personal) positiv getestet wird, die Infektionszahlen sind aktuell so hoch, dass sich praktisch jeder irgendwo infizieren kann, auch unter konsequenter Einhaltung der AHA-Regeln.

Wir werden noch differenzierter überlegen, für welchen Bewohner mit Demenz das Video-Telefonat mit Tablet Sicherheit geben und wo Angst auslösen kann.

Wir würden auf jeden Fall wieder die Kontaktmöglichkeit über ein «offenes» Fenster mit erforderlichem Sicherheitsabstand zwischen den Gesprächsführenden schaffen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Menschen sehr auf den visuellen Kontakt und die vertraute Stimme einer Bezugsperson angewiesen sind.

Persönlich würde ich mir wünschen, dass wir nicht erneut in einem Lockdown die Pflegeheime schliessen müssten, insbesondere weil ich aus Erfahrung auch die These unterstütze, dass durch den mangelnden Kontakt mit den nächsten Bezugspersonen der Lebenswille gebrochen werden kann und die Lebensqualität der Menschen massiv reduziert wird. Ein Umdenken im Umgang mit Covid-19 seitens der Gesellschaft halte ich für dringend erforderlich, es muss grundsätzlich diskutiert werden, um welchen Preis ältere Menschen in Heimen und Spitälern geschützt werden sollen oder müssen.

*Barbara Doppler, Vorstand SVNW
(Das Gespräch fand anfangs November statt)*



Vielfach-Medikation im Alter

Zunächst eine Klarstellung

Der nachstehende Artikel befasst sich mit der Vielfach-Medikation im Alter, d.h. wenn eine Patientin/ein Patient mehrere Arzneimittel gleichzeitig vom Arzt verordnet bekommt, da er/sie an verschiedenen Erkrankungen leidet. Diese Vielzahl von Arzneimitteln wird auch «Medikamenten-Cocktail» genannt. Der Artikel behandelt nicht Missbrauch oder Abhängigkeit von Medikamenten.

Eine Bekannte von uns musste kürzlich ins Spital. Die Pflegefachfrau hat sich gewundert: «Was, Sie nehmen nur ein Medikament und dies in Ihrem Alter (die Dame war damals 73 Jahre alt)! Andere Patienten in Ihrem Alter müssen bis zu 10 Medikamente einnehmen».

Dazu folgende Bemerkungen:

Ein «Medikamenten-Cocktail» birgt folgende Gefahren:

– Wie kann eine **korrekte Einnahme** aller verordneten Medikamente garantiert werden? Das heisst: werden die richtigen Medikamente vom Patienten/zum richtigen Zeitpunkt (morgens, mittags, abends, vor oder nach dem

Essen, in richtigen Intervallen, zum Beispiel alle 8 Stunden) eingenommen? Eine korrekte Einnahme kann aber für die gewünschte Wirkung essentiell sein. Zum Beispiel: Die Einnahme von Antibiotikum alle 6 bis 8 Stunden ist unbedingt einzuhalten, da sonst die erforderliche Konzentration des Antibiotikums im Blut verfehlt wird und dies im schlimmsten Fall zu einer sogenannten Antibiotikaresistenzbildung führen kann.

Vor allem für ältere, alleinstehende Patientinnen/Patienten kann dies – falls mehrere Medikamente zu verschiedenen Tageszeiten in verschiedenen Intervallen, sowie vor oder nach dem Essen eingenommen werden müssen – ein Problem darstellen.

– Eine **gegenseitige Beeinflussung** der Medikamente, eine sogenannte Wechselwirkung, kann bei Vielfach-Medikation vorkommen. Sie kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn eine Fachperson – oft ist dies der Apotheker, die Apothekerin – dies zuvor überprüft. Eine Wechselwirkung kann darin bestehen, dass ein Medikament die

Wirkung eines andern reduziert oder verstärkt (potenziert), was eventuell zu unerwünschten Nebenwirkungen führen kann.

– Durch die Vielfach-Medikation kann es zu unerwünschten **Nebenwirkungen** kommen. Anstatt, dass man die Ursache dieser Nebenwirkungen seriös abklärt, kommt es vor, dass ein zusätzliches Medikament verschrieben wird, das die neu aufgetretene unerwünschte Wirkung bekämpfen soll.

Eventuell wäre es sinnvoll und wünschenswert, eines oder mehrere der verordneten Medikamente schlicht wegzulassen (**aber nur nach Rücksprache mit dem Arzt**). Dadurch könnten nicht nur die Lebensqualität der Patientinnen/Patienten verbessert, sondern auch Kosten für das Gesundheitswesen eingespart werden.

Statistische Informationen

Ich hätte hier noch gerne einige Informationen angeführt, wie zum Beispiel:

- Ist die Vielfach-Medikation im Alter ein echtes Problem und wenn ja, ab welchem Alter?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen Alter und Anzahl der pro Patientin/Patient verschriebenen Medikamente? Konkret ist die Fragestellung: Patientinnen/Patienten mit Alter 65, 70, 75, 80 oder mehr: wie vielen davon wurden 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder mehr Medikamente verschrieben?

In der Annahme, dass die Krankenkassen über solche Informationen verfügen, habe ich verschiedenen Krankenkassen mit der Bitte um (anonymisierte) Auskunft angeschrieben.

Leider konnte (oder wollte) mir keine der 8 angeschriebene Krankenkassen Informationen darüber liefern und sie haben mich – wahrscheinlich um die Frage abzuwimmeln – weiter verwiesen, unter anderem auch an das BAG. Dieses wollte ich jedoch in der heutigen Situation angesichts der Mehrarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie nicht belästigen.

B. Spang, November 2020



Fischer, Färber, Hunnenkönig

Führung für SVNW-Mitglieder durch das alte Kleinhüningen mit dem Grabmacherjoggi.

Zweimal, am 23. und am 30. September 2020, führte der Grabmacherjoggi eine Gruppe Interessierte durch das im Norden der Stadt Basel gelegene alte Fischerdorf Kleinhüningen. *(Die Führung musste wegen der coronabedingten Auflage der Obergrenze von 15 Personen zweimal durchgeführt werden.)*

Bei sonnigem Herbstwetter führt uns der Grabmacherjoggi in die Geschichte Kleinhüningens ein.

Den ersten Halt machen wir vor einem Graffito an einer Hauswand mit dem Kleinhüningerwappen mit dem Hunnenkönig Attila.

Fälschlicherweise wurde früher geglaubt, der Name Hüningen weise auf die Hunnen hin. Die Hunnen kamen aber nie nach Basel.

Und weiter geht's am Geburtshaus von Carl Gustav Jung vorbei, dessen Vater als Dorfpfarrer wirkte.

Bei einem Halt mit Sitzgelegenheiten auf dem Platz, wo einst das historische Gasthaus «Drei Könige» stand, führt uns der Grabmacherjoggi kurz in die Geschichte Kleinhüningens ein, dessen Geschichte geprägt ist vom Überlebenskampf und einer echten Randexistenz.

Kleinhüningen war an der Wiesenmündung wunderbar für eine Besiedelung geeignet: fruchtbares Schwemmland, fischreiche Gewässer und eine vom Hochwasser geschützte Lage. Vor der Rheinbegradigung präsentierte sich ein Gefüge mit fließendem, seichtem Gewässer, Sandbänken und Inseln und einem grossen Fischreichtum. Leider führte dann die Rheinbegradigung zu einem Verlust der Fischgründe.

1640 kaufte Basel dem Marktgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach das Dorf und das dazu gehörende Umland für 3500 Reichstaler ab.

Das Dorf bestand damals aus etwa 20 Häusern. Mitte des 20. Jahrhunderts wurden um Kleinhüningen Industriebetriebe angesiedelt; z. Bsp. von Alexander Clavel-Merian eine Farbenfabrik, die spätere CIBA. Es folgten weitere chemische Betriebe für Farbstoffe und pharmazeutische Produkte, wie etwa die Färberei Schetty.

Die Industrialisierung führte zu einschneidenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur. Aus dem Fischerdorf wurde ein Arbeiterdorf, das nun bevölkerungsmässig zunahm, aber arm blieb.

Die einschneidendste Veränderung brachte der Bau des Rheinhafens, welcher das ehemalige Fischerdorf vom Rhein abschnitt. Das Dorf musste nach und nach dem Hafenausbau weichen,



Der Grabmacherjoggi ...

und mit dem Bau des Hafenbeckens II verschwanden die letzten Bauernbetriebe Kleinhüningens.

In den 70er-Jahren formierte sich ein lokaler Widerstand gegen die weitere Zerstörung des Dorfes. Die Initiative versandete wieder, aber die verbliebenen historischen Bauten wurden wenigstens in einem Inventar erfasst.

Und weiter geht's durch kleine Gässchen – wo sich noch einige ursprüngliche Häuser gruppieren – Richtung Kirche, die einzige Barockkirche im Kanton Basel-Stadt. Es ist eine reformierte Kirche und deshalb arm an sonst grosszügigem Zierrat der Barockkunst. Einzigartig sind der achteckige Turm und das Zwiebdach, was in der Region eher untypisch ist.

Mit einem Korb voller Eindrücke verabschieden wir uns vom Grabmacherjoggi beim ältesten Haus von Kleinhüningen, dem Schifferhaus.

Kleinhüningen!? Wir sahen genau hin und entdeckten ein Dorf mit idyllischen Winkeln, die vom alten Kleinhüningen überlebten, wir liessen uns vom Kontrast alt und neu beeindrucken, was uns auch nachdenklich stimmte. Es ist ein kleines Dorf mit einer bewegten und bewegenden Geschichte, wo Carl Gustav Jung seine Jugendtage verbrachte und die Metzgerdynastie Bell ihren Anfang nahm.



... präsentierte Kleinhüninger Sehenswürdigkeiten und die Geschichte des Dorfes.

Susan Serena, Vorstand SVNW

Der SVNW für Seniorinnen und Senioren

Werden Sie Mitglied und laden Sie bitte Bekannte zur Mitgliedschaft ein

Der Seniorenverband Nordwestschweiz (SVNW) wurde 1999 gegründet als gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verband, der die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertritt.

Wir zählen zurzeit rund 8000 Mitglieder, darunter zahlreiche Mitglieder von Altersvereinen und Pensioniertenvereinigungen in der Nordwestschweiz.

Was wir bieten

- Wir nehmen Einfluss auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere auf die Gestaltung einer zeitgemässen Seniorenpolitik.
- Als Gesprächspartner von Regierungen, Behörden und gesellschaftlichen Institutionen vertreten wir aktiv die Anliegen und Sichtweisen der älteren Generation.
- Wir setzen uns für moderne und zeitgemässe Altersbilder und eine faire Senioren- und Generationenpolitik ein.
- Wir engagieren uns bei der Entwicklung und Realisierung von Projekten u. a. in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Sicherheit, Renten, Altersdiskriminierung und Generationenvertrag, Mobilität.
- Um unsere Zielsetzungen zu erreichen, wirken unsere Vorstandsmitglieder aktiv in zahlreichen Gremien und Vorständen mit (siehe nachfolgendes Kapitel «Wo wir Sie vertreten»).

Wo wir Sie vertreten

- Im Schweizerischen Seniorenrat (Konsultativorgan für den Bundesrat)
- Im Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS)
- In der 55+ Basler Seniorenkonferenz (BS)
- In der Interessengemeinschaft Seniorinnen/Senioren Basellandschaft IGSBL
- Bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen
- In Vernehmlassungen von Bund und Kantonen zu alterspolitischen Fragestellungen
- Bei der Kommunikation mit Regierungen, Parlamenten und Organisationen

Wie wir Sie auf dem Laufenden halten

- Wir organisieren regelmässig öffentliche Veranstaltungen zu Themen der Senioren- und Generationenpolitik.
- Wir publizieren 4x jährlich unser Verbandsorgan «autonom», in dem wir über aktuelle politische und gesellschaftliche Anliegen unserer Generation berichten und auch dem geselligen Leben der Seniorinnen und Senioren Platz einräumen.
- Wir orientieren laufend auf www.svnw.ch

Wie wir das Engagement finanzieren

Es liegt auf der Hand, dass wir für unsere Aktivitäten zugunsten der älteren Generation auf finanzielle Ressourcen angewiesen sind, denn wir beziehen keine Subventionen. Einzelmitglieder, Mitgliederorganisationen, Sponsoren und Gönner unterstützen mit den Jahresbeiträgen unsere Aktivitäten und dokumentieren mit der Mitgliedschaft gegenüber einer breiten Öffentlichkeit ihr Bekenntnis zu einer zeitgemässen Gestaltung unserer Seniorenpolitik. Die jeweiligen Jahresgebühren der verschiedenen Kategorien sind nachfolgend im Kapitel «Was wir bieten» unter den konkreten Angeboten aufgeführt.

Wir finanzieren mit den Zuwendungen den Unterhalt von www.svnw.ch, das Verbandsorgan «autonom», die PR- und Medienarbeit, politische Weiterbildungsaktivitäten sowie die regelmässig stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen.

Was wir bieten

Konkretes Angebot für Mitglieder/Jahresbeitrag Fr. 50.–

- Viermal jährlich Zustellung der Verbandszeitung «autonom»
- Einladungen zu Anlässen für Einzelmitglieder (Führungen, Ausflüge)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des SVNW

Konkretes Angebot für Mitgliederorganisationen/Jahresbeitrag gemäss Anzahl Mitglieder

Je Fr. 2.– pro Person für die ersten 500 Mitglieder der Organisation

Je Fr. 1.50 für weitere 500 Mitglieder der Organisation

Je Fr. 1.– für die weiteren Mitglieder der Organisation

- Viermal jährlich Zustellung der Verbandszeitung «autonom» an alle Organisations-Mitglieder
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des SVNW

Konkretes Angebot für Gönner/Jahresbeitrag Fr. 1000.–

Ihr Engagement wird allen Mitgliedern des SVNW kommuniziert.

- Vorstellung Ihrer Organisation im Verbandsorgan «autonom» mit einer Auflage von 7500 Exemplaren
- Auflistung Ihrer Organisation auf unserer Homepage unter dem Titel Gönner
- Viermal jährlich Zustellung der Verbandszeitung «autonom»
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des SVNW

In Ergänzung zu obigem Angebot besteht die Möglichkeit, zusätzlich Bannerwerbung zu betreiben und Inserate im «autonom» zu schalten. Diese allfälligen weiteren Veröffentlichungen werden mit einem Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt (Preis auf Anfrage und auf www.svnw.ch).

Konkretes Angebot für Sponsoren/Jahresbeitrag Fr. 3000.–

Sie haben die Gelegenheit, sich mit Ihren Dienstleistungen und Produkten einem grossen Publikum zu präsentieren.

- Vorstellung Ihrer Organisation im Verbandsorgan «autonom» mit einer Auflage von 7500 Exemplaren
- Auflistung Ihrer Organisation auf unserer Homepage mit einem Link auf Ihre Homepage unter Sponsoren
- Bannerwerbung auf unserer Homepage
- Einmal jährlich ein halbseitiges Inserat in unserem Verbandsorgan «autonom»
- Präsentation Ihrer Dienstleistungen & Produkte an öffentlichen Veranstaltungen
- Viermal jährlich Zustellung der Verbandszeitung «autonom»
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des SVNW

Museum Haar und Kamm

Besuch am 21.10.2020 von SVNW-Mitgliedern einer kleinen Kammfabrik im Thal, die ehemals verbunden war mit den grossen Königshäusern in England und Spanien.

Nach einer wunderschönen Herbstfahrt über den Passwang mit dem Postauto halten wir vor dem einzigen Kammuseum der Schweiz, in Mümliswil.

Eine lebhaft Führung lässt uns in die Vergangenheit reisen, und wir erfahren, wie Königliche Häupter, Adelige und Wohlhabende sich mit Schmuck- und Zierkämmen aus Mümliswil schmückten. Gegründet 1792 von Urs Josef Walter, Sohn eines Landwirtes, wurden anfänglich einfache Frisierkämmen, genannt Richter, bis hin zu kunstvoll gearbeiteten Schmuckkämmen aus Horn, Schildpatt

und Zelluloid, Spangen, Läuse-, Schnauz- und Wimpernkämme, hergestellt. In den Vitrinen können wir eine Vielfalt der hergestellten Luxusgüter und Gebrauchsgegenstände bewundern und den Übergang vom einstigen Handwerk zur industriellen Fertigung nachvollziehen.

Neben den vielen interessanten Ausstellungsgegenständen wecken auch Werkzeuge und Dokumente der ehemaligen Kammfabrik unser Interesse.

Leider wurde billige Massenware immer beliebter, was nach fast 200 Jahren, 1990, das Ende der Kammfabrik im Thal bedeutete.

Das Museum Haar und Kamm ist ein kulturgeschichtliches Schmuckstück.

Susan Serena

Nachtrag

Der am 19. November 2020 geplante Ausflug in die Schokoladenwelt der Confiterie Brändli musste leider aufgrund der neuen Covid-19-Sicherheitsbestimmungen abgesagt werden. Falls möglich, werden wir die Führung 2021 nachholen.

Impressionen aus der Geschichte von Haar und Kamm



MUSEUM

HAARUNDKAMM

WWW.HAARUNDKAMM.CH

Leider ein NEIN zum NICHT-Wohnschutz

Die Abstimmung über das Referendum «NEIN zum NICHT-Wohnschutz» wurde zum Leidwesen von 55+ Basler Seniorenkonferenz abgelehnt.

Der heisse Wahlsonntag, 29.11.2020, in Basel Stadt und der spannende Abstimmungssonntag auf Eidgenössischer Ebene sind vorüber, zur Freude der Einen, zur Enttäuschung der Anderen.

Zu den Enttäuschten gehört auch das Referendumskomitee NEIN zum NICHT – Wohnschutz in Baselstadt. Mit nur 56 Stimmen mehr wurde das Referendum abgelehnt.

Die Basler Seniorenkonferenz ist Mitglied des Referendumskomitees.

Worum ging es genau bei diesem Referendum?

Im Juni 2018 haben die Stimmberechtigten im Kanton Basel Stadt Ja gesagt zur Wohnschutzinitiative. Der Grosse Rat hat nun ein Gesetz zur Umsetzung der Initiative formuliert. Dieser Gesetzestext berücksichtigt die Anliegen von 55+ Seniorenkonferenz BS nur sehr vage. Das Gesetz wird darum auch aus Mieterschutzkreisen als Bschiss-Gesetz bezeichnet. Es fehlt ihm eine klare, verpflichtende Aussage zum Schutz älterer Mieterinnen und Mieter.

Im Paragraph 16a des Gesetzes fordern wir konkrete Massnahmen bei drohenden Abbrüchen und Leerkündigungen:

den Einbezug der Mietparteien in einer frühen Planungsphase, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Angebote für bezahlbare Alternativen möglichst im angestammten Wohnumfeld.

Das bestehende Gesetz mit seinen Kann-Formulierungen bietet bei diesen Anliegen keinen effektiven Schutz für ältere Mietparteien.

Nun wurde das Referendum abgelehnt, d.h. das Gesetz kann also so in Kraft treten. Das Komitee hat bereits einen entsprechenden Gegenentwurf als Initiative formuliert, um vom Gesetzgeber einen echten Wohnschutz für ältere Menschen zu erhalten.

Es gilt jetzt, diese Initiative – die Unterschriften dafür sind schon gesammelt – so rasch als möglich zur Volks-Abstimmung zu bringen, bevor der Grosse Rat das Gesetz in Kraft setzen kann. Dies müsste im März oder Juni 2020 geschehen.

Das Komitee sieht keine grossen Schwierigkeiten, eine solche Kampagne zu starten und auch ein JA gewinnen zu können, da der Initiativtext einen konkreten und umsetzbaren Schutz für ältere Mieterinnen und Mieter gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der kürzlich wiederum erfolgten Massenkündigungen in

diversen Liegenschaften im Stadtkanton dürfte die Bevölkerung sensibilisiert sein und einen ECHTEN WOHN SCHUTZ befürworten.

*Gisela Konstantinidis
Präsidentin 55+
Basler Seniorenkonferenz*

Impressum

Herausgeber

Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW

www.svnw.ch

Email: info@svnw.ch

Präsident SVNW

Lukas Bäumle

Email: lukas.baeumle@besonet.ch

Redaktion autonom

Andreas Bitterlin (Vorsitz)

Email: a.bitterlin@bluewin.ch

Elisabeth Eicher

Druck und Versand

Schaub Medien AG, 4410 Liestal

Auflage

7500 Exemplare

Erscheint vierteljährlich



REISEN – ABER SICHER!

JETZT SORGENFREI BUCHEN

- ✓ Spesenfrei umbuchen oder annullieren
- ✓ Rückzahlungsgarantie
- ✓ Kostenlose Corona-Versicherung
- ✓ Maximale Sicherheit auf Reisen dank bewährtem Schutzkonzept

www.twerenbold.ch/reisen-aber-sicher

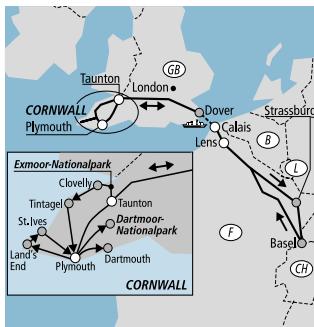


ZAUBERHAFTES CORNWALL

REISEGENUSS IM KÖNIGSKLASSE-LUXUSBUS

- ★ Wildromantische Küste
- ★ Fischerdorf St. Ives
- ★ Nostalgische Zugfahrt

- 1. Tag: Schweiz – Fahrt nach Lens**
- 2. Tag: Lens – Taunton**
Fährüberfahrt nach Grossbritannien.
- 3. Tag: Taunton – Plymouth**
Fahrt durch den Exmoor Nationalpark. In Tintagel geniessen wir einen Cream Tea.
- 4. Tag: Plymouth, Lanhydrock & Dartmoor****
Besuch des historischen Lanhydrock House und des Dartmoor Nationalparks.
- 5. Tag: Plymouth, Land's End & St. Ives**
Fahrt nach Land's End und in den malerischen Fischerort St. Ives. Abendessen in einem lokalen Restaurant.
- 6. Tag: Plymouth, Torquay & Paignton**
Besuch im Küstenstädtchen Torquay. Dampfzugfahrt von Paignton entlang der Torbay-Küste nach Dartmouth.
- 7. Tag: Plymouth – Dover – Calais**
Mit der Fähre verlassen wir England.
- 8. Tag: Calais – Rückfahrt in die Schweiz**



BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

8 Tage ab CHF **1280**

REISEDATEN 2021 (SA – SA)

1: 01.05.–08.05.	9: 19.06.–26.06.
2: 08.05.–15.05.	10: 26.06.–03.07.
3: 15.05.–22.05.	11: 03.07.–10.07.
4: 22.05.–29.05.	12: 10.07.–17.07.
5: 29.05.–05.06.	13: 17.07.–24.07.
6: 01.06.–08.06. Di-Di	14: 24.07.–31.07.
7: 05.06.–12.06.	15: 31.07.–07.08.
8: 12.06.–19.06.	16: 07.08.–14.08.

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus – Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- 6 Übernachtungen in guten Mittelklasshotels. Davon 4 Nächte in Plymouth und je eine Nacht in Lens, Taunton und Calais.
- 7 x Frühstück, 6 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Deutschspr. Lokalreiseleitung an 4 Tagen

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* Sofortpreis

8 Tage im DZ **1725** **1550**
Einzelzimmerzuschlag **310**

Spardatum in Komfortklasse

Reise 6 **1280**

Reduktion
Reise 1, 2 **– 80**

Ausflug Lanhydrock und Dartmoor** **69**

Online buchen und CHF 25 sparen.
Buchungscode: kcorn / hcorn

NORMANDIE & BRETAGNE

REISEGENUSS IM KÖNIGSKLASSE-LUXUSBUS

- ★ D-Day Landungsküste
- ★ Klosterberg Mont-St-Michel
- ★ Faszinierende Landschaften

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

7 Tage ab CHF **940**

REISEDATEN 2021 (SO – SA)

1: 18.04.–24.04.	8: 01.08.–07.08.
2: 25.04.–01.05.	9: 08.08.–14.08.
3: 02.05.–08.05.	10: 15.08.–21.08.
4: 16.05.–22.05.	11: 22.08.–28.08.
5: 30.05.–05.06.	12: 29.08.–04.09.
6: 06.06.–12.06.	13: 05.09.–11.09.
7: 13.06.–19.06.	

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus – Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- 6 Übernachtungen in guten Mittelklasshotels. Davon 4 Nächte in Dinan und je 1 Nacht in Chartres und Orléans.
- 6 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* Sofortpreis

7 Tage im DZ **1355** **1220**
Doppel zur Alleinbenutzung **220**

Spardatum in Komfortklasse

Reise 4, 8 **940**

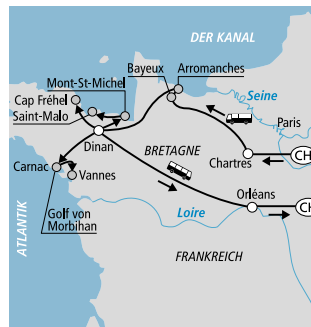
Reduktion
Reise 1, 9 **– 70**

Typisches Abendessen** **45**

Ausflug Südbretagne** **69**

Online buchen und CHF 25 sparen.
Buchungscode: knorm / hnorn

- 1. Tag: Schweiz – Fahrt nach Chartres**
- 2. Tag: Chartres – Dinan**
Fahrt nach Bayeux. In Arromanches Besuch des «Musée du Débarquement» und in Colleville-sur-Mer des amerikanischen Soldatenfriedhofs.
- 3. Tag: Dinan, Mt-St-Michel & St-Malo**
Besichtigung des Klosterbergs Mont-Saint-Michel und der Korsarenstadt Saint-Malo.
- 4. Tag: Dinan, Ausflug Südbretagne****
Fahrt nach Vannes und Schiffahrt im Golf von Morbihan. Fotostopp bei den Megalithen in Carnac.
- 5. Tag: Dinan, Dinard und Cap Fréhel**
Freie Zeit in Dinan. Fahrt nach Dinard und zum Sandsteinfelsen Cap Fréhel. Abendessen in lokalem Restaurant**.
- 6. Tag: Dinan – Orléans**
Besichtigung von Orléans.
- 7. Tag: Orléans – Rückfahrt**



Abfahrtsorte: Burgdorf, Basel, Arlesheim, Aarau, Baden-Rütihof, Zürich-Flughafen, Winterthur, Wil. **Bei allen Reisen:** Audio-System auf Rundgängen, erfahrener Reisechauffeur. **Nicht inbegriffen:** Annullationschutz & Assistance-Versicherung, Auftragspauschale von CHF 25 entfällt bei Onlinebuchung. ***KATALOGPREIS:** Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. ****Fakultative Zusatzleistungen.** Buchung einzelner Ausflüge vor Ort bei Verfügbarkeit möglich.

JETZT BUCHEN:
056 484 84 84 ODER WWW.TWERENBOLD.CH

Reisen in guter Gesellschaft
TWERENBOLD

Rätsecke

Wunder	↘	↙	Schneehütten der Inuit	Vorort von Luzern	poet.: Unwahrheit	lokales Rechnernetz	↘	mobiler Routenplaner Kw.	↙	ausserordentlich, heillos	Riesenschlange	Backgewürz	↘	↙	Bündner Eishockeyclub	schweiz. Filmproduzent (Arthur)
↖	7									schweiz. Tennisspielerin (Belinda)			9			
schweiz. Autor † 1979 (W. M.)			Burg am Zugersee		3					frz. Artikel		lat.: Weg			Meeresraubfisch	
↖						inneres Organ	frz.: Wallis							Gestalt d. Nibelungensage		
schäbig, schlecht			lat.: Gesetze		naturfarben				1		Gegenwart		früh. Produktstrichcode			
Gebirge in der Schweiz		Lappi, Tölpel						fachmänn. Helfer		Miss Schweiz 2004 (Fiona)	5					Hauptstadt v. Albanien
↘					Jasskarte (CH-Blatt)		höchster Trumpf beim Jass					Laubbaum		Brille, Bildschirm-lupe		
Ort mit Militärflugplatz im Kt. VD	Zunahme an Jahren	Palm-lilie, Agaven-gewächs		Stadt östlich des Greifensees						schweiz. Unfallversicherer		schweiz. Männerkurzname				
↘			10				längster Fluss Italiens	Figur bei Max Frisch †								
↖				Fakultätsvorsteher	Berg in Graubünden: Piz...							alter Name f. Juli	Abk. f. e. Wochentag			
Gegenteil von minus			Flaschenpfand		4			Gedichtzeilen		Trocken-gras fürs Vieh auf-bereiten						
Waldbaumfrucht					Wortteil: doppelt	erste Frau im AT				öffentl. Versteigerung		Ausruf				
↖	8		Männerkurzname	Fluss durch Bern						schweiz. Skirenn-fahrerin (Lara)			US-Autor † 1849 (Edgar Allan)		engl.: es ist (2 W.)	
langschwänziger Papagei		Milchprodukt				Abk.: Richtlinie	ital. Artikel			schweiz. Materialkünstlerin † (Eva)				2		
Stadt am Genfersee					sehr aktuell, explosiv	6						nicht selten				
Einheit für ebene Winkel				Fahrkarte								Golfab-schlag-hilfen				

© 20 Raetsel.ch

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

	I	D	B	I											
C	A	S	T	O	R	E	U	G	E	N	S	B	E	R	G
L	E	I	N	E	P	F	X	A	S	A	B	E	L		
T	R	E		H	O	O	K	R	E	S	E	G	A		
G	V	A	M	E	N	E	D	I	K	R	I	S			
F	L	I	M	S	R	I	S	I	S	I	N				
L	A	C	O	T	E	E	N	E	S	K	A	L			
S	E	R	A	L	E	S	E	C	R	E					
	H	A	W	N	A	S	E	R	H	E	I	N			
I	D	E	A	I	T	E	M	M	E	I	D	I			
I	L	L	R	A	U	E	N	S	T	E	I	N			
P	A	R	M	E	L	I	N	R	A	S	T	R	O		
A	S	I	A	I	T	T	I	N	O	E	A				
H	P	M	A	T	C	H	S	U	R	I	N	A	M		
O	P	I	U	M	E	U	R	E	T	R	H	I			
W	E	I	S	S	E	R	R	I	N	G	R	A	D	E	

KARUSSELL

RAIFFEISEN

Lösungswort einsenden an:

raetselautonom@gmx.ch

oder an: SVNW, Postfach, 4001 Basel

Einsendeschluss: 20. Januar 2021

Herr Roland Wenger, Margarethenstrasse 59, 4053 Basel, gewinnt mit der richtigen Lösung der Herbstausgabe 2020 das von der Raiffeisenbank der Nordwestschweiz gestiftete Goldvreneli.

Wir gratulieren herzlich